

Gremium	Datum	Status	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	10.12.2020	Beschlussfassung	öffentlich

Hauptamt Bearbeiter: Schautzgy, Nicole Aktenzeichen: 022.31; 487.51	Datum: 01.12.2020 Kostenstelle: Sachkonto:
--	---

Betreff: ***Änderung der Richtlinien für den Blumberg-Pass***

Anlagen: - Entwurf der Richtlinienänderung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Richtlinien für den Blumberg-Pass und genehmigt gleichzeitig eine Übergangsfrist für die Abwicklung der derzeit gültigen Pässe sowie die neue Beantragung.

Begründung:

Im Jahr 2012 hat der Gemeinderat die Richtlinien für den Blumberg-Pass beschlossen. Seither kommt der Blumberg-Pass bei den Betroffenen Personen gut an und wird rege beantragt.

Die Abrechnung des Blumberg-Passes ist derzeit darauf ausgelegt, dass über das ganze Jahr eine Antragstellung erfolgen kann und der Pass ab Ausstellung ein Jahr Gültigkeit hat. Um interne Abrechnungsprozesse zu optimieren schlägt die Verwaltung folgendes vor:

- Die Ausstellung und Gültigkeit des Passes ist auf ein Jahr befristet (Gültigkeit des Passes von 01.01. bis 31.12. jeden Jahres).
- Die Antragstellung auf Ausstellung eines Passes muss jeweils von Oktober bis Dezember jeden Jahres erfolgen.
- Treten die Voraussetzung unterjährig ein (z. B. Geburt 3. Kind) kann ab diesem Zeitpunkt ein Pass beantragt werden.

Derzeit ausgegebene Blumberg-Pässe verlieren nicht ihre Gültigkeit, sondern werden im laufenden Jahr abgerechnet und ein neuer Blumberg-Pass wird ausgestellt.

Für die Beantragung im Jahr 2021 werden wir einen entsprechenden Hinweis im Amtsblatt veröffentlichen, damit jeder Berechtigte auch die Möglichkeit hat noch einen Blumberg-Pass zu beantragen.